



Unterschlagungen bei Mietfahrzeugen verringern.

Bei Vermietungen von Fahrzeugen werden diese oft unterschlagen. Das gilt für reine Miet- ebenso wie für Vorführfahrzeuge.

Erhöhtes Fahrzeugüberlassungsrisiko.

Für viele ganz unterschiedliche Unternehmen der Kfz-Branche stellt die temporäre Vermietung von Fahrzeugen ein Kundenbindungsinstrument und eine verkaufspolitische Notwendigkeit dar – ganz gleich, ob es sich um reine Miet-, Werkstatteinsatz- oder Vorführfahrzeuge handelt.

Autohäuser müssen sich daher in erster Linie mit einer **erhöhten Unterschlagung** von Fahrzeugen auseinandersetzen. Denn aufgrund der Fahrzeugauswahl und der betrieblichen Verkaufsinteressen sind sie begehrte Anlaufstellen für professionell auftretende Diebesbanden. Angesichts des harten Wettbewerbs, bei dem die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt steht, ist man sich aber des Fahrzeugüberlassungsrisikos vor Ort oft nicht ausreichend bewusst.

Unterschlagungen nehmen seit Jahren zu.

Die Schadenerfahrungen von HDI zeigen in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von Unterschlagungen. Organisierte Täterkreise haben sich dabei überwiegend auf hochwertige Fahrzeuge spezialisiert.

Bemerkenswert: Der materielle Aufwand der Fahrzeugunterschlagungen ist gering. Denn die Täter mieten Fahrzeuge mit gefälschten persönlichen Ausweispapieren und Fahrerlaubnissen.

Vor Fahrzeugausgabe Nutzungsvertrag erstellen.

Unabhängig von der Zeitdauer der Überlassung und dem Kundenstatus empfiehlt es sich, bei jeder Fahrzeugausgabe einen schriftlichen Fahrzeugnutzungsvertrag anzufertigen. Bei Privatpersonen sollten Sie die Weitergabe des überlassenen Fahrzeugs an Dritte vertraglich ausschließen.

Überprüfen Sie unbedingt die Papiere des Nutzers. Konkret gilt es zu kontrollieren, ob der Personalausweis und der Führerschein noch gültig sind und ob die personenbezogenen Daten in diesen Papieren übereinstimmen. Auch im Führerschein vermerkte Beschränkungen oder Auflagen sollten beachtet werden. Fertigen Sie stets Kopien von Personalausweis und Führerschein an und legen Sie diese mit dem Fahrzeugnutzungsvertrag ab.

Die vonseiten HDI geforderte **Bonitätsprüfung** als künftig erweiterte Obliegenheit des Autohauses hat in der Vergangenheit erste Erfolge erzielt.

Wichtig ist hierbei, was wir unter einer Bonitätsprüfung verstehen: Es handelt sich nicht um eine Bonitäts- bzw. Liquiditätsprüfung im engeren Sinne. Auf der Grundlage eines schriftlichen Fahrzeugüberlassungsvertrages geht es vielmehr um eine sogenannte erweiterte **Identitätsprüfung**. Sie geht über die ohnehin erforderliche Prüfung und Dokumentierung der persönlichen Dokumente (Personalausweis oder Reisepass und Fahrerlaubnis) hinaus. Die erweiterte Identitätsprüfung des Fahrzeuginteressenten ist allerdings nur in folgender Situation erforderlich: Eine dem Autohaus unbekannt Person mit evtl. noch auswärtiger Adresse will sich ein höherwertiges Fahrzeug (Händlerverkaufswert mindestens 35.000 Euro) ausleihen.

Mit dem Ziel, das Unterschlagungs-/Betrugsrisiko zu minimieren, sind daher im Rahmen einer **erweiterten Identitätsprüfung** zusätzliche präventive Maßnahmen angezeigt. Dies gilt





sowohl für die Überlassung von Fahrzeugen zur Probefahrt als auch von Werkstatt-/Unfallersatzfahrzeugen. Einem Interessenten/Kunden gegenüber kann diese Maßnahme als generelle Auflage des Versicherers dargestellt werden.

Sicherheit durch Bonitätsprüfungen.

Die Abbuchung der üblicherweise geforderten Kostenpauschale für das Ausleihen eines Fahrzeuges (mindestens jedoch ein Euro) wird vom Konto des Interessenten mittels seiner EC- oder einer anderen Kreditkarte vorgenommen. Zuvor sollte in jedem Fall die Übereinstimmung der Namen geprüft werden.

Eine Alternative zur Abbuchung stellt die Bonitätsprüfung dar. Falls hier bereits mit einem Auskunftsdienst zusammengearbeitet wird, kann auf diesen selbstverständlich zurückgegriffen werden. Durch geeignete Anbieter im Internet können online nach Eingabe weniger personenbezogener Daten (wie Name, Geburtsdatum, Anschrift) in kürzester Zeit Risikoinformationen über Privatpersonen und Unternehmen abgerufen werden.

Diese Anfragen liefern neben einer Adressüberprüfung insbesondere harte Negativmerkmale, wie z. B. Hinweise auf eine Haftanordnung, Insolvenzverfahren, eine eidesstattliche Versicherung und Inkassoüberwachung. Bei Vorliegen einer oder mehrerer dieser Merkmale empfiehlt es sich, von einer Fahrzeugüberlassung abzusehen. Dieses gilt ebenso, wenn keine aktuelle Adresse festgestellt werden kann oder eine Barzahlung der Kostenpauschale erfolgen soll. Daneben liefert die Anfrage Anhaltspunkte, ob sich die betreffende Person in Bezug auf den Kauf höherwertiger Produkte eignet.

Für den Fall, dass weder die eine noch die andere Maßnahme durchgeführt wurde, sollte jede Probefahrt durch einen Mitarbeiter des Autohauses begleitet werden.

Zusätzliche Sicherheit lässt sich dadurch erreichen, dass das Fahrzeug des Interessenten inkl. der Fahrzeugschlüssel und -papiere (nach Prüfung der Halter-/Eigentumsidentität) für die Dauer der Probefahrt als Pfandobjekt beim Autohaus verbleibt. Dies setzt allerdings voraus, dass das Pfandobjekt zumindest eine vergleichbare Wertigkeit besitzt wie das ausleihende Fahrzeug